
Einberufung der ordentlichen Generalversammlung der Cembra Money Bank AG

Donnerstag, 16. April 2020, um 14.00 Uhr

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20, 8048 Zürich

'20



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht 2019 (Genehmigung Lagebericht 2019, Konzern- und Jahresrechnung 2019)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2019 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 (Seiten 84 bis 105 des Geschäftsberichts 2019) zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2019 erläutert das Vergütungssystem der Bank und die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und Artikel 11a Abs. 4 der Statuten ersucht der Verwaltungsrat die Aktionäre um Genehmigung des Vergütungsberichts 2019 der Bank auf konsultativer Basis.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 3.75 pro Aktie*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 110.2 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 20. April 2020, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigen), auszuschütten, CHF 36'600'000 des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 86'196) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung

Gewinnvortrag	CHF	176'781
Jahresgewinn	CHF	146'752'661
Bilanzgewinn	CHF	146'929'442
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	- 36'600'000
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	- 110'243'246
Gewinnvortrag neu	CHF	86'196

* Eigene Aktien der Bank haben keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden.

Erläuterungen: Im Rahmen seiner Kapitalstrategie hat der Verwaltungsrat beschlossen, überschüssiges Kapital mittels einer Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 3.75 pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Diese Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt die Bruttodividende CHF 3.75 pro Aktie und CHF 2.44 nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 22. April 2020 (Ex-Datum: 20. April 2020).

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Felix Weber, Peter Athanas, Urs Baumann, Denis Hall, Katrina Machin und Monica Mächler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsratsmitglieder wiederzuwählen.

5.1.1 Wiederwahl von Felix Weber

5.1.2 Wiederwahl von Peter Athanas

5.1.3 Wiederwahl von Urs Baumann

5.1.4 Wiederwahl von Denis Hall

5.1.5 Wiederwahl von Katrina Machin

5.1.6 Wiederwahl von Monica Mächler

Erläuterungen: Gemäss Artikel 19 der Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Weitere Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats sind im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts 2019 zu finden.

5.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Thomas Buess als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Thomas Buess, Nationalität und Wohnort Schweiz, Jahrgang 1957
Thomas Buess hat über dreissig Jahre seiner Karriere im Finanzdienstleistungs- und Versicherungssektor in verschiedenen Funktionen für Unternehmen wie Elvia, Zurich Insurance Group und Allianz Group gearbeitet. Von 2009 bis 2019 war er als Group Chief Financial Officer der Swiss Life-Gruppe tätig. Seit 2019 ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe. Thomas Buess wird durch seine Wahl ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied der Cembra Money Bank AG.

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Weber als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 19 der Statuten wählt die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Urs Baumann, Katrina Machin sowie Peter Athanas als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

5.4.1 Wiederwahl von Urs Baumann

5.4.2 Wiederwahl von Katrina Machin

5.4.3 Wahl von Peter Athanas

Erläuterungen: Die ordentliche Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Bank für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die ordentliche Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.6 Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.

6. Genehmigung der Entschädigungen

Der Anhang «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2020» enthält weitere Details in Bezug auf die beantragten Abstimmungen zu den Vergütungen. Der Vergütungsbericht 2019 ist elektronisch verfügbar unter www.cembra.ch/investoren.

6.1 Genehmigung der Gesamtschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Erläuterungen: Der maximale Gesamtbetrag, der im Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet werden soll, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (inklusive Sozial- und Vorsorgeleistungen) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben übertreffen).

Administratives

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019 (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der unabhängigen Revisionsstelle liegen zur Einsicht am Sitz der Bank (Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz) auf. Der Geschäftsbericht 2019 ist auch auf der Website der Bank verfügbar: www.cembra.ch/investoren. Zudem wird den Aktionären auf Wunsch der gedruckte Kurzbericht zugestellt.

Wahrnehmung der Stimmrechte / Verordnung des Bundesrats

Der Bundesrat hat die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) erlassen. Gemäss Artikel 6 der Verordnung ist die Durchführung öffentlicher oder privater Veranstaltungen bis zum 19. April 2020 verboten. Artikel 6a der Verordnung erlaubt es Gesellschaften aber, Generalversammlungen ohne die persönliche Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen und anzuordnen, dass Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Cembra Money Bank AG führt daher die Generalversammlung entsprechend dieser Vorgaben ohne Anwesenheit der Aktionäre durch. Für das Vorgehen zur Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht siehe «Vollmacht und Instruktionen» und «E-Voting».

Stimmrechte

Aktionäre, die am 8. April 2020 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind zur Stimmabgabe mittels Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter berechtigt (siehe «Vollmacht und Instruktionen» und «E-Voting»). Vom 9. April 2020 bis am 16. April 2020 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre können sich ausschliesslich mittels Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2019 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 gewählt. Zur Erteilung einer schriftlichen Vollmacht mit Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist das Formular zu verwenden, das der an die Aktionäre versandten Einberufung der ordentlichen Generalversammlung beiliegt.

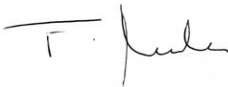
Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 12. April 2020, per Post an das Aktienregister der Bank (Cembra Money Bank AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz) zu retournieren. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht beziehungsweise die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Formular zur Vollmachtserteilung.

E-Voting

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Bestellungen von Publikationen wie auch Adressänderungen können wahlweise auch online erfolgen. Die Online-Registrierung kann über die Website www.gvmanager.ch/cembra erfolgen. Der erforderliche Einmalcode ist den Unterlagen beigelegt (Formular Vollmachtserteilung), die den Aktionären zugestellt werden. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 14. April 2020 geöffnet sein.

Zürich, 19. März 2020

Freundliche Grüsse
Cembra Money Bank AG



Felix Weber
Präsident des Verwaltungsrats

Anhang: Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2020

Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung wird in Deutsch und Englisch publiziert. Im Fall von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung hat die deutsche Fassung Vorrang.

Kontaktangaben: Cembra Money Bank AG, Investor Relations, Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz; Telefon +41 44 439 85 72; investor.relations@cembra.ch

Anhang

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2020

6.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsratspräsident und die Verwaltungsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats eine fixe Entschädigung bestehend aus einem Grundhonorar und – soweit anwendbar – zusätzlichem Ausschuss- / Vorsitzendenhonorar für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen. Die Höhe der Grundhonorare sowie die Ausschuss- und Vorsitzendenhonorare bleiben gegenüber der Vorjahresperiode unverändert. Der angegebene Betrag der maximalen Gesamtentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder umfasst die gesamte Entschädigung gemäss Artikel 25c der Statuten.

Die maximale Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich voraussichtlich aus folgenden Elementen zusammen:

(In Tausend CHF)

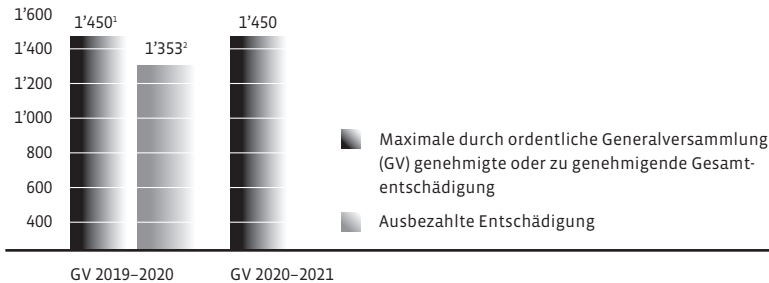
Grundhonorare	1'050
Ausschuss- / Vorsitzendenhonorare	275
Total Honorare	1'325
Ausbezahlt in bar (² / ₃)	883
Ausbezahlt in Aktien (¹ / ₃)	442
Sozialleistungen	125
Maximale Gesamtentschädigung und Antrag an die Generalversammlung	1'450

Genauere Angaben zu den letzten Geschäftsjahren sowie eine Auflistung der jedem Verwaltungsratsmitglied bezahlten Entschädigungen finden sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2019 ist.

Die definitiven Entschädigungsbeträge werden im Vergütungsbericht der relevanten Zeiträume (Geschäftsjahre 2020 und 2021) offengelegt und unterliegen der Konsultativabstimmung über die jeweiligen Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2021 respektive 2022 stattfinden wird.

Entwicklung der Entschädigung des Verwaltungsrats

(In Tausend CHF)



1 Entschädigung für sieben Verwaltungsratsmitglieder budgetiert

2 Entschädigung an sieben Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag von CHF 6'400'000 basiert auf der Vergütung von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern und erlaubt der Bank, diese kompetitiv, in Einklang mit den Marktentwicklungen und den internen Vergütungsgrundsätzen zu entschädigen.

Der maximale Gesamtbetrag, der im Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet werden soll, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (inklusive Sozial- und Vorsorgeleistungen) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben übertreffen).

Aufteilung der erwarteten Ziel- und maximalen Gesamtvergütung, die im Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet werden soll:

(in CHF)

	Jahresgrundlohn	2'700'000
Fixe Vergütung	Personalvorsorge, Sozialleistungen und sonstige Vergütungen	1'100'000
	Maximale fixe Gesamtvergütung	3'800'000
Variable Zielvergütung	Total variable Zielvergütung, falls Ziele zu 100% erreicht sind (inklusive Sozialleistungen)	1'900'000
	Maximale kurzfristige variable Vergütung (STI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 150% erfolgt	1'600'000
Maximale variable Vergütung	Maximale langfristige variable Vergütung (LTI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 125% erfolgt*	700'000
	Sozialleistungen auf maximale STI und LTI sowie Reserve	300'000
	Maximale variable Vergütung (inklusive Sozialleistungen) bei Zuteilung (falls Ziele maximal übertroffen werden und maximale Zuteilungen erfolgen: STI 150%, LTI 125%)*	2'600'000
TOTAL	Maximale Gesamtvergütung und Antrag an die Generalversammlung	6'400'000

* Der Auszahlungsfaktor der im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung gewährten Performance Share Units («PSUs») kann am Ende der dreijährigen Sperrfrist je nach Erreichen der festgelegten Bemessungskriterien zwischen 0 und 200% liegen. Der maximale Wert bei der finalen Übertragung der langfristigen variablen Vergütung entspricht TCHF 1'400'000, unter der Annahme, dass alle Bemessungskriterien auf dem Maximum von 200% erfüllt wurden, ohne jedoch jegliche Aktienpreisentwicklungen während der Sperrfrist zu berücksichtigen.

Der maximale Gesamtbetrag, welcher der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, wird nur ausbezahlt, falls alle Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Ziele maximal übertreffen und eine Zuteilung gemäss den festgelegten Obergrenzen von 150% für die kurzfristige variable Vergütung und von 125% für die langfristige variable Vergütung erfolgt.

Die definitiven Vergütungsbeträge werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 (bezüglich der für das Geschäftsjahr 2020 zugesprochenen und in Q1'2021 ausbezahlten variablen Vergütung) und für das Geschäftsjahr 2021 (bezüglich der 2021 bezahlten fixen Vergütung) ausgewiesen. Die definitiven Beträge unterliegen der Konsultativabstimmung bezüglich dieser Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2021 bzw. der ordentlichen Generalversammlung 2022 stattgefunden wird.

Nähere Angaben zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, der ein Bestandteil des Geschäftsberichts 2019 ist.

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

cembra.ch
#CembraMoneyBank